

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Tamara Kapeller

Zur Darlegung meiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen verweise ich auf meinen Lebenslauf.

Ich erkläre hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände in Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach eigener Beurteilung keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer möglichen Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt wurde, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a Satz 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Wien, am 5 Aug 2021


Tamara Kapeller